



An das
Amt für Obst- und Weinbau
Brennerstr. 6
39100 Bozen
obstweinbau.fruttiviticoltura@pec.prov.bz.it

Bozen, 8. Juli 2019

Betreff: Änderung der Erzeugungsvorschriften DOC Südtiroler

Sehr geehrter Herr

endlich ist es soweit! Nach monatelangem Ringen und Arbeiten können wir den Änderungsantrag für die Erzeugungsvorschriften des DOC Südtiroler einreichen. In enger Zusammenarbeit besonders auch mit [redacted] wurden die Vorschläge in die Erzeugungsvorschrift bestmöglich eingearbeitet und überprüft.

Im Anhang übermitteln wir folgende Unterlagen, mit der Bitte um entsprechende Veröffentlichung und Weiterleitung an das Ministerium:

1. Text der neuen Erzeugungsvorschrift inkl. Änderungen und Anhang I (Parzellenliste) und Anhang II (Piktogramm)
2. Gegenüberstellung der bisherigen Erzeugungsvorschrift mit den Änderungsvorschlägen (quadro sinottico)
3. Zusammenfassung der Produktspezifikation laut Art. 94 EU Verordnung 1308/13 (documento unico). In Absprache mit dem Ministerium ist dieses Dokument eine erste Grundlage, die in Zusammenarbeit mit dem Ministerium im Laufe des Genehmigungsverfahrens angepasst wird.
4. Gutachten der Laimburg:
 - zur Ergänzung der Rebsorten im Eisacktal und zur Einführung bzw. Änderungen des „Südtirol Weiß“, „Südtirol Rot“ und „Südtirol Eisacktal Weiß“
 - Gutachten der Laimburg zur Verwendung von teilgetrockneten Trauben
 - Gutachten der Laimburg zur Reduzierung des Mindestalkoholgrades für Südtiroler Sekt
 - Gutachten der Laimburg zur Verwendung des Zusatzes „Gold“ für Südtiroler Sekt
 - Gutachten der Laimburg zur Verwendung der Zusatzbezeichnung Riserva für alle Vernatschweine
 - Gutachten der Laimburg zur Verarbeitung der Weine, die gemeinsam oder getrennt vergoren und ausgebaut werden.
 - Gutachten der Laimburg zur Einführung der Bezeichnung „Gran Alp“
5. Gutachten vom Agronomen Herbert Dorfmann zur Ausweitung der DOC Zone



6. Gutachten vom Geologen Carlo Ferretti
7. Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19.02.2019
8. Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung vom 19.02.2019 und
Unterschriftenliste
9. Vollmachten zur Mitgliederversammlung vom 19.02.2019
10. Statut des Konsortiums Südtirol Wein mit Kennzeichnung der
Vertretungsvollmachten
11. Ersatzerklärung Verwendung der Stempelmarke

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur
Verfügung. Wir danken für die Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Maximilian Niedermayr